

BESCHLUSS

**aus der 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 21.02.2017**

TOP Betreff

- 13. Interkommunale Zusammenarbeit zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung
zwischen der Gemeinde Kreuzau und Stadt Düren
Vorlage: 10/2017**

Beschluss:

1. Die Stadt Düren und die Gemeinde Kreuzau wollen ihre erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbegebieten fortsetzen. Die Gemeinde Kreuzau und die Stadt Düren werden hierzu die erforderlichen Verträge abschließen, die auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen für das interkommunale Gewerbegebiet Stockheimer Landstraße zu entwickeln sind.
2. Die Gemeinde Kreuzau und die Stadt Düren werden ihr Interesse zur interkommunalen Entwicklung von Gewerbegebieten im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes gemeinsam einbringen.
3. Die Stadt Düren wird in Abstimmung mit der Gemeinde Kreuzau auf ihrem Stadtgebiet Suchräume definieren, die sowohl für eine gewerbliche Entwicklung als auch eine Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Düren möglich sind.

Beratungsergebnis: einstimmig